



SATZUNG
ZUR
5. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15
DER
STADT KAPPELN
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Satzung

über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - Gewerbegebiet „Loitmark-Kathenfeld“ der Stadt Kappeln

Aufgrund des § 10 des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.02.2005 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Gewerbegebiet „Loitmark-Kathenfeld“ für das Gebiet

zwischen der Bundesstraße 203 und der Bernard-Liening-Straße, Nordgrenze des Flurstückes 18/44 und Südgrenze des Flurstückes 18/87 (Bernard-Liening-Straße 14, Dänisches Bettenlager)

erlassen:

§ 1 Rechtsgrundlage

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990.

§ 2 Geltungsbereich

Der o.g. Geltungsbereich wird in dem zu dieser Satzung gehörenden Übersichtsplan genau umgrenzt. Alle Flurstücke liegen in der Flur 4 der Gemarkung Loitmark.

§ 3 Einzelhandelsausschluss

Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 9 BauNVO sind in diesem Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.

§ 4 Ausnahmen

Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 800 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zulässig, wenn sie

- nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln und
- in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Großhandel-, Produktions- oder Handwerksbetrieb stehen und diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
- Oder wenn sie nicht mit innenstadtrelevanten Waren und Gütern handeln.

(Als nicht-innenstadtrelevante Einzelhandelsbetriebe gelten: Tier- und Gartencenter, Räucherei, Bettwaren und Heimtextilien, Weinhandel, Blumenhandel, Campingartikel, Zweirad-Shops, Teppichhandel und Baumarkt/Baustoffhandel, so dass diese somit ausnahmsweise zugelassen werden können.)

§ 5 Weitergeltung von Festsetzungen

Alle übrigen Festsetzungen in den Planzeichnungen und Textbereichen des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der 1. bis 4. Änderung dazu bleiben unverändert.

Hinweis - Grundwasserschutz:

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich vollständig im ausgewiesenen Wasserschongebiet für die Wasserfassungsanlagen des Wasserwerkes Kopperby (WBV Nordschwansen).

Kappeln, den 22.03.2005





(Feodoria)
Bürgermeister

Übersichtsplan M. 1 : 2.500

zur Satzung zur
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
der Stadt Kappeln
Kreis Schleswig-Flensburg

Gemarkung Loitmark, Flur 4

